

99108044000000

Nachhaltigkeitsbonus für ein E-Lastenrad für Stuttgarter Familien beantragen

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6013827-99108044000000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108044000000
Leistungsbezeichnung I	Nachhaltigkeitsbonus für ein E-Lastenrad für Stuttgarter Familien beantragen
Leistungsbezeichnung II	Nachhaltigkeitsbonus für ein E-Lastenrad für Stuttgarter Familien beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Förderrichtlinie „E-Lastenräder für Stuttgarter Familien 2022/2023“
Teaser	Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent des Förderprogramms E-Lastenräder für Stuttgarter Familien, in der Zeit vom 27.06. bis 17.07.2025 werden keine Nachrichten und keine Förderanträge über Service BW bearbeitet. Ab 18.07.2025 sind wir wieder für Sie erreichbar. Freundliche Grüße
Volltext	Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent des Förderprogramms E-Lastenräder für Stuttgarter Familien, in der Zeit vom 27.06. bis 17.07.2025 werden keine Nachrichten und keine Förderanträge über Service BW bearbeitet. Ab 18.07.2025 sind wir wieder für Sie erreichbar. Freundliche Grüße Ihr Förderteam E-Lastenrad Die Landeshauptstadt Stuttgart möchte erreichen, dass weniger Autos in Stuttgart auf den Straßen fahren. Deswegen wollen wir zum einen die Familien und Alleinerziehende mit einem Bonus fördern, die erst gar kein Auto besitzen. Zum anderen möchten wir einen Anreiz für diejenigen geben, die bei der Nutzung des E-Lastenrades feststellen, dass sie ohne ein Auto oder Zweitwagen auskommen und daher ein Auto ersatzlos ab-melden und über einen

Modul	Sachverhalt
	Zeitraum von mindestens drei Jahren kein weiteres Auto neu anmelden.
Erforderliche Unterlagen	Um den Nachhaltigkeitsbonus zu erhalten, werden frühestens drei Jahre nach Übernahme des E-Lastenrades (Auslieferung des E-Lastenrades: Datum der Schlussrechnung oder Datum Lieferschein oder Datum Übernahmeprotokoll bei Leasing) folgende Unterlagen bei der Landeshauptstadt Stuttgart eingereicht: • Anlage 2 des Zuwendungsbescheides: Antrag auf Gewährung und Auszahlung des Nachhaltigkeitsbonus • Eigenerklärung (Anlage 3 Ihres Förderbescheides oder zum Herunterladen auf unserer Homepage www.stuttgart.de/lastenrad im Punkt Nachhaltigkeitsbonus) über den Nicht-Besitz und Nicht-Verwendung eines Autos im eigenen Haushalt (Kategorie 1) oder Eigenerklärung über Abmeldung eines Autos im eigenen Haushalt in den vergangenen drei Jahren seit Übernahme des E-Lastenrades (Kategorie 2) • Nachweis über die Abmeldung eines Autos (Kategorie 2): Bei Außerbetriebsetzung oder Verkauf: Kopie des entwerteten Fahrzeugscheins oder Kraftfahrzeugsteuerbescheid Hauptzollamt Ulm Bei Firmen- oder Dienstwagenabgabe: Bestätigung der Firma über ersatzlose Abgabe des Firmen- oder Dienstwagens Hinweis für den Antragstellenden: Ihre Angaben zu Ihrem Nicht-Besitz oder Abmeldung eines Autos werden stichprobenartigen bei der zuständigen Zulassungsstelle überprüft.
Voraussetzungen	Der Nachhaltigkeitsbonus kann nur von Förderempfängern und Förderempfängerinnen beantragt werden, die eine Grundförderung erhalten haben. Ab 2020 ist es Antragstellern mit Besitz einer Bonuscard+Kultur oder Familiencard möglich, zusätzlich zur Grundförderung einen Sozialbonus zu beantragen. Der Nachhaltigkeitsbonus von 500 Euro ist in der Sozialförderung bereits eingerechnet und wird zur Vermeidung einer Überkompensation nicht zusätzlich gewährt. Somit ist eine Antragstellung des

Modul

Sachverhalt

Nachhaltigkeitsbonus mit Sozialbonus nicht möglich.
Um den Nachhaltigkeitsbonus zu erhalten, darf im geförderten Haushalt über einen Zeitraum von drei Jahren seit Übernahme des E-Lastenrades (Auslieferung) entweder:

- kein Auto angemeldet gewesen sein oder
- es wurde in den letzten drei Jahren ein Auto ersatzlos abgemeldet und nach der Abmeldung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren kein weiteres Auto angemeldet.

Wichtig ist, der Verzicht muss mindestens drei Jahre ununterbrochen bestanden haben, bevor der Bonus beantragt werden kann. Das bedeutet gegebenenfalls, dass die Frist (siehe dazu in Ihrem Förderbescheid unter Punkt „IV. Nachhaltigkeitsbonus“) auf Antrag bei der zuständigen Stelle (Grundsatzreferat Klimaschutz, Mobilität und Wohnen (S/OB), per E-Mail an: lastenrad@stuttgart.de) verlängert werden muss.

Kosten

Durch die Antragstellung und unsere Entscheidung über Ihren Antrag entstehen Ihnen keine Kosten.

Verfahrensablauf

1. Ausfüllen des Antrags auf Gewährung und Auszahlung des Nachhaltigkeitsbonus im Serviceportal Baden-Württemberg inklusive aller Unterlagen (Anlage 2 des Förderbescheides).
2. Die Landeshauptstadt Stuttgart prüft zeitnah Ihren Antrag und überweist Ihnen den Bonus in Höhe von 500 Euro auf Ihr Konto.

Bearbeitungsdauer

n der Zeit vom 27.06. bis 17.07.2025 werden keine Nachrichten und keine Förderanträge über Service BW bearbeitet. Ab 18.07.2025 sind wir wieder für Sie erreichbar. Ausserhalb dieses Zeitraumes gilt: Die Bearbeitung erfolgt innerhalb von 3 Monaten.

Frist

Um den Antrag auf Gewährung und Auszahlung des Nachhaltigkeitsbonus fristgerecht einzureichen, beachten Sie bitte die unter Punkt „IV. Nachhaltigkeitsbonus“ angegebene Frist aus Ihrem Förderbescheid. Kategorie 1: Kein Auto im Haushalt angemeldet Frühestens drei Jahre nach Übernahme des von der Landeshauptstadt Stuttgart geförderten E-Lastenrades (Auslieferung) kann ein Antrag auf

Modul

Sachverhalt

Auszahlung eines Nachhaltigkeitsbonus gestellt werden, sofern auf Personen des eigenen Haushaltes nach Übernahme des E-Lastenrades drei Jahre lang kein Auto angemeldet war bzw. drei Jahre lang kein Auto Mitgliedern des eigenen Haushalts dauerhaft zur Verfügung stand. Dazu gehören u.a. Dienst-/ Firmenwagen, Wohnmobile und Fahrzeuge von weiteren Familienangehörigen außerhalb des Haushaltes. Kategorie 2: Abmeldung eines Autos Entscheiden Sie sich innerhalb eines Jahres nach Erhalt des Förderbescheides für den dauerhaften Verzicht eines Autos und setzen Ihre Entscheidung in dieser Zeit in die Tat um, reicht Ihnen die im Förderbescheid festgelegte Antragsfrist für den Nachhaltigkeitsbonus (siehe dazu in Ihrem Förderbescheid unter Punkt „IV. Nachhaltigkeitsbonus“). Melden Sie erst nach mehr als einem Jahr ein Auto ab, gelingt es Ihnen zeitlich nicht mehr, innerhalb der festgelegten Antragsfrist die drei Jahre ohne ein abgemeldetes Auto zu absolvieren. Für diesen Fall müssen Sie zwingend vor Fristablauf eine Verlängerung für die Beantragung und Auszahlung des Nachhaltigkeitsbonus bei der zuständigen Stelle stellen (per E-Mail an: lastenrad@stuttgart.de).

weiterführende Informationen

Hinweise	keine
Rechtsbehelf	Beachten Sie bitte die Rechtsbehelfsbelehrung am Bescheid.

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal